

PROTOKOLL

Gemäß § 35 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) wurde über die 52. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Walchsee nachfolgende Niederschrift aufgenommen:

Ort: Sitzungssaal – Gemeindeamt Walchsee

Zeit: Mittwoch, 02. Dezember 2015

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22:45 Uhr

Anwesend: Bgm. Wittlinger Dieter, Vorsitzender
Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag. Dr. Palm Renée, GV – Ritzer Christian,
GV - Thomas Salvenmoser, GV - Markus Beikircher
Gemeinderäte Geisler Hans, Peter Kronbichler, Ing. Simon Kurz,
Johannes Praschberger Ing. Rauth Manfred,
Geisler Bernhard MA, Mag. Wimmer Ekkehard,
GRⁱⁿ Josefa Fischbacher
Gabriele Lechner, Finanzverwalterin – Erläuterungen Voranschlag 2016

Entschuldigt: Fischbacher Matthäus, Dr. Reinhart Kurz

Schriftführer: Thomas Mühlberger

Zuhörer: 6

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 51. Gemeinderatssitzung
- 2) Beratung und Vorbesprechung der Eckdaten für das Haushaltsjahr 2016 sowie Erläuterung der zu tätigen „Einmaligen Ausgaben“
- 3) Beratung und Beschlussfassung der Gebühren und Hebesätze für 2016
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Neubaus der Volksschule
- 5) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem vorliegenden Ansuchen der Mitarbeiter der Gemeinde Walchsee auf jährlich einmalige Sonderzahlung
- 6) Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Verein „Nachtbuslinie Untere Schranne“
- 7) Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Hagelabwehrverein Tirol

- 8) Erneute Beratung und Beschlussfassung zum Vertrag mit der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH über die Bereitstellung von FTTH- u. Glasfaserinfrastruktur
- 9) Beratung und Beschlussfassung zu Angelegenheiten der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 28.2.2016
- 10) Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen
- 11) Anfragen, Anträge, Allfälliges

Sitzungsverlauf

Bgm. Wittlinger begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur 52. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 1. – Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 51. Sitzung

Bgm. Wittlinger ersucht um Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 51. Sitzung sowie das noch offene Protokoll der 49. Sitzung. Diese werden von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu 2. – Beratung und Vorbesprechung der Eckdaten für das Haushaltsjahr 2016 sowie Erläuterung der zu tätigenen „Einmaligen Ausgaben“

Zum Gegenstand übergibt Bgm. Wittlinger das Wort an die Finanzverwalterin, Gabriele Lechner, die den Haushaltsplan 2016 in Zusammenarbeit mit dem Amtsleiter erstellte. Sie schildert ausführlich dem Gemeinderat, die im Haushaltsjahr 2016 zu tätigenen „Einmaligen Ausgaben“ bzw. Investitionen und die damit verbundene Finanzierung unter Miteinbeziehung allfälliger Bedarfszuweisungen seitens des Landes Tirol.

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2016 samt mittelfristiger Finanzplanung vor.

Im Zusammenhang mit dem Haushaltsvoranschlag 2016 darf auf die nachstehenden Tabellen, welche eine detaillierte Aufstellung – sowohl den Ordentlichen wie auch den außerordentlichen Haushalt betreffend – enthalten, verwiesen werden:

Einmalige Ausgaben/Investitionen im Voranschlag 2016

Bezeichnung	Betrag	Anmerkung
Wahlen	€ 5.000,00	Gemeinderats- und Bundespräsidentenwahl
Feuerwehrhaus - für Neubau	€ 60.000,00	Bedarfszuweisung € 200.000,--
Feuerwehrhaus-Instandhaltungen	€ 18.000,00	
Zuführung an den AOH Volksschule	€ 150.000,00	Auflösung Rücklage 50.000,-- u. 100.000,-- vom ordentlichen HH
Investitionsbeitrag HS+Poly	€ 12.500,00	
Sportplatz	€ 7.000,00	Geländer
Dorfentwicklung	€ 40.000,00	Seestraße, Verein Kaiserwinkl Genuss, PSG
Jugendraum	€ 10.500,00	Personalkosten; 4,500,-- Förderung
Invest.Beitrag Altersheim Ebbs	€ 29.500,00	für 2017 nochmals
Sport Großveranstaltungen	€ 22.000,00	Challenge - EM, Halbmarathon, etc.
Sponsoring Zangerl	€ 25.000,00	brutto (= € 20.000,-- netto)
Erwerb Maschinen Bauhof	€ 4.800,00	Muffenschweißgerät, Rüttelplatte
Jungbürgerfeier	€ 6.000,00	
Straßenbau und -asphaltierungen	€ 150.000,00	
Wildbachverbauung	€ 15.000,00	Ramsbachsperre
Brückenrevision	€ 4.000,00	lt. Angebot Kurz Simon
Busbuchten	€ 25.000,00	lt. Anweisung ATL
Neubau Wasserleitung	€ 60.000,00	Mitverlegung (Breitband) bis Gemeindeamt
Beschneigung Langlaufloipe	€ 15.000,00	
Nightliner	€ 8.000,00	
Planung Wasserversorgung	€ 40.000,00	Trinkwasserbrunnen
Errichtung Urnenmauer	€ 27.000,00	
Verkehrsberuhigung - KfV	€ 15.000,00	Bundesstraße und Hausbergstraße
Errichtung Parkplatz	€ 60.000,00	Kothlacken und Tennishalle
Gesamtsumme	€ 809.300,00	

Außerordentlicher Haushalt 2016

Bezeichnung	Betrag	Anmerkung
Volksschule 2016	€ 3.500.000,00	davon 5x je € 600.000,-- Bedarfszuweisung (von 2016 - 2020)
Volksschule 2017	€ 3.000.000,00	
Breitbandinternet 2015	€ 90.000,00	davon 90.000,00 Förderung

In der Folge geht Bgm. Dieter Wittlinger nochmals auf die einzelnen Posten der Ausgabenaufstellung ein und erläutert bestimmte Positionen dem Gemeinderat. Insbesondere erfolgt zur Position Sponsoring von Thomas Zangerl eine teilweise heftige Diskussion, die wie folgt dargestellt wird:

GR Johann Geisler fragt an, ob die für den Winter 2014/2015 vereinbarte Zahl an Rennen von Thomas Zangerl erfüllt wurde, was von Bgm. Wittlinger bejaht wurde.

Bgm. Stv.ⁱⁿ Dr. Renèe Palm äußerte sich dahingehend, dass das Sponsoring letztes Jahr wegen der WM in Österreich einmalig war und erläuterte, dass die Werbung für unsere Ortschaft grundsätzlich Aufgabe des TVB sei und uns nichts anzugehen habe. Weiter beschwerte sie sich über die Vorgehensweise des Herrn Andreas Wittlinger, der im Facebook dazu aufruft, es sollen möglichst viele Personen zur heutigen Gemeinderatssitzung kommen, um den Gemeinderat bezüglich des Sponsorings von Thomas Zangerl unter Druck zu setzen. Dies ist besonders kontraproduktiv, da dieser

Punkt weder im Vorstand noch im Gemeinderat vorbesprochen wurde und niemand wusste, dass dies heute zur Diskussion steht. Außerdem stünden die Ausgaben für Thomas Zangerl mit € 25.000,-, zu den Ausgaben für Sportveranstaltungen (Triathlon, Halbmarathon u.a.) mit € 22.000,- in keiner vertretbaren Relation." Sie könne sich eine gesonderte Sportlerförderung im Rahmen von € 5.000,- vorstellen, meinte Bgm. Stv.ⁱⁿ Dr. Renèe Palm weiter.

GV Ritzer findet die Facebook-Aktion im Vorfeld der Gemeinderatssitzung unter genannten Umständen sehr befremdend und fühlt sich "gefrotzelt" und bemängelt ebenfalls die fehlende Vorinformation im Gemeindevorstand zu dieser Ausgaben-Position.

Für GR Wimmer ist die Relation der € 25.000,- Sponsoring Zangerl zur geplanten Gebührenerhöhung und den Diskussionen im Gemeindevorstand über den Förder-Zuschuss von € 500,- an die Bergrettung nicht gerecht fertigt.

GR Prashberger regt an über diesen Punkt noch einmal gesondert abstimmen zu lassen.

GV Salvenmoser steht dieser Betrag in keiner Relation zur Erhöhung der Gebühren, die die Bürger Walchsees zu tragen haben.

GR Kronbichler gibt gegenüber den kritischen Stimmen zu Bedenken, dass ein Spitzensportler aus dem eigenen Ort von großem Wert für eine Gemeinde sei und dies nicht alle Jahre vorkommt.

GRin Fischbacher wäre ein Sponsoring eher touristisch wichtig. Daher sollte die Gemeinde gemeinsam mit dem Tourismusverband Kaiserwinkl die Werbung übernehmen. Außerdem sollte sich ihrer Meinung nach der Sponsor-Werber früher um einen neuen Vertrag kümmern. Die Werbung sollte für eine komplette Saison sein und bis dato sind bereits 2 – 3 Rennen gefahren worden. Der Betrag beläuft sich auf gesamt € 25.000,- nicht auf die gehaltenen € 20.000,-.

GR Bernhard Geisler argumentiert, dass man den Nutzen eines evtl. Sponsorings von Thomas Zangerl nicht zu sehr auf den Tourismus bezogen sehen sollte. Vor allem stärke die Präsenz des Walchseer Ausnahmesportlers in großen Zeitungen, TV und Social Media das Zugehörigkeitsgefühl und den Zusammenhalt in der Gemeinde. Man sei ganz einfach stolz, dass Thomas aus Walchsee kommt. Es profitierten auch der heimische Wintersportverein und alle im Wintersport tätigen Vereine. In gesellschaftlicher und sozialer Hinsicht bedeutet dieser Stolz und die gesteigerte Verbundenheit zu Walchsee und die Motivation der jungen Generationen, so GR Geisler weiter, dass man auch als WalchseerIn etwas Großes schaffen kann und das sind für ihn die wichtigsten Argumente für die Unterstützung Zangerls.

Bgm. Wittlinger nimmt die Wortmeldungen zur Kenntnis und erklärt, dass der Werbewert, der dem Gemeinderat in einer Sitzung im Frühjahr 2015 präsentiert wurde, die Erst-Unterstützung rechtfertigte. Thomas Zangerl habe im letzten Winter das 1. Welt-Cup-Rennen in Kanada gewonnen, die Fernsehzeiten im öffentlich rechtlichen Fernsehen

in Deutschland und Österreich waren vereinbart und eine WM in Kreischberg stand an und deshalb hat sich der Gemeinderat im letzten Jahr für diese Unterstützung ausgesprochen.

Natürlich habe Thomas Zangerl ihn schon im Frühjahr 2015 kontaktiert, als er und seine Agentur die Werbenachweise überbrachten und gefragt, ob eine weitere Werbe-Zusammenarbeit für den kommenden Winter möglich sei. Bgm. Wittlinger erklärte weiter, dass er Thomas Zangerl damals darauf hinwies, dass die Budgetsitzung im Dezember 2015 dazu da sei entsprechende Positionen im Gemeindehaushalt zu verankern. Die entsprechenden Beschlüsse müsse der Gemeinderat fassen.

Hinsichtlich der Verknüpfung von Argumenten, wie Förderungen für Vereine, Gebührenerhöhung für die Bürger und dem Sponsoring Zangerl halte er nichts. Die dargestellten einmaligen Ausgaben werden nicht durch die Anhebung von Gebühren gegenfinanziert, die Gebührenanhebungen sind bei manchen Positionen vom Land sogar verpflichtend vorgesehen. Für ihn stelle sich die Frage, ob die Werbeleistung, die die Gemeinde mit dem Kopf-Sponsoring einkauft, das wert ist was sie kostet, wohlwissend, dass Werbewert schwer messbar ist. Nach diesen Kriterien und den von GR Bernhard Geisler erwähnten Gründe solle der Gemeinderat diese Ausgaben-Position beurteilen, meinte der Vorsitzende weiter.

Eine „Sportler-Unterstützung“, wie von Bgm. Stv.ⁱⁿ Dr. Renè Palm angeregt, käme für ihn nicht in Frage und natürlich hätte er im Gemeindevorstand im Vorfeld zu dieser Sitzung diese Diskussion führen können, was jedoch seines Erachtens nach an der heutigen heftigen Debatte nichts geändert hätte.

GR Johann Geisler verwies darauf, dass in einer der letzten GR-Sitzungen schon GRin Fischbacher das Thema „Sponsoring Zangerl“ anfragte und Bgm. Wittlinger damals darauf verwies, dass im Rahmen der Besprechung zu den einmaligen Ausgaben-Positionen für das Haushaltsjahr 2016 dieses Thema zur Diskussion gestellt werden würde.

GR Prashberger regt zur Ausgaben-Position Straßenbau an, nach der vom Bauausschuss erstellten Liste vorzugehen.

Die GRäte Geisler meinten, dass eine Errichtung eines Parkplatzes Kothlaken keinen Sinn macht und regten an den bestehenden dortigen Parkplatz auszubauen und anders zu gestalten. Für beide ist der dortige Bereich ein Naherholungsgebiet und ein weiterer Parkplatz nicht von Nöten.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr kamen, bedankte sich der Bürgermeister bei der Finanzverwalterin für ihre anfänglichen Ausführungen und verabschiedete sie aus der Sitzung.

Eine Beschlussfassung zu den einmaligen Ausgaben erfolgt in der Weihnachtssitzung.

Zu 3. – Beratung und Beschlussfassung der Gebühren und Hebesätze für 2016

Der Vorsitzende erklärt, dass in Zusammenarbeit mit dem Amtsleiter die neuen Gebühren

und Hebesätze für das Jahr 2016 ausgearbeitet wurden. Die einzelnen Gebühren und Hebesätze, sowie die prozentuellen Steigerungen, wie auch die angeführten Begründungen wurden ausführlich im Gemeindevorstand vorbesprochen. Die Gebührenliste wurde den Gemeinderäten vor dieser Sitzung zu Kenntnis gebracht und die wichtigsten Gebühren sind im Folgenden Auszugsweise abgebildet:

Art der Abgabe		2016
Hundsteuer	für den 1. Hund - jährlich	80,00 €
Erschließungsbeitrag		2,7 % des EKF neu
Wasseranschlussgebühr	je m ³ umbauten Raumes	1,22 €
Wasserbezugsgebühr	je m ³ Wasserbezug	0,50 €
Wasserzählermiete	je 3 m ³ - jährlich	10,00 €
	je 7 m ³ - jährlich	15,00 €
	je 20 m ³ - jährlich	30,00 €
	je 30 m ³ - jährlich	65,00 €
	je 50 m ³ - jährlich	100,00 €
Kanalanschlussgebühr	je m ³ umbauter Raum	5,51 €
Kanalbenützungsgebühr	je m ³ Wasserbezug	2,34 €
Abfallbeseitigunggebühren	<u>Grundgebühr jährlich</u>	
	je m ³ umbauter Raum (Baumasse)	0,10 €
	je Zelt- und Wohnwagenstandplatz	13,00 €
	<u>Weitere Gebühr</u>	
	je Liter Restmüll	€ 0,40/ kg
Friedhofs- u. Grabbenützungsgeb.	<u>Grab-Benützungsgebühren jährlich</u>	
	je Kindergrab	10,55 €
	je Einzelgrab	20,00 €
	je Doppelgrab	28,00 €
	je Urnengrab	20,00 €
Kindergartengebühren	für das 1. Kind monatlich	45,00 €
	für jedes weitere Kind	22,00 €
Volkschule - Nachmittagsbetreuung	Nachmittagsbetreuung pro Monat	35,00 €
	Mittagstisch pro Monat	20,00 €
	Mittagsessen pro Mahlzeit	4,50 €
Mietgebühren für Mehrzweckhalle	<u>Veranstaltungen für Vereine:</u> Turnsaal und Foyer (Bar u. Küche)	€ 100,-/halber Tag € 200,-/ganzer Tag
	Veranstaltungsraum EG und Foyer (Bar u. Küche)	€ 75,-/halber Tag € 150,-/ ganzer Tag
	<u>Veranstaltungen für kommerzielle Zwecke:</u>	

	Turnsaal und Foyer (Bar u. Küche)	€ 200,-/halber Tag
		€ 400,-/ganzer Tag
	Veranstaltungsraum EG und Foyer (Bar u. Küche)	€ 150,-/halber Tag
		€ 300,-/ganzer Tag
	<u>Hallenbenützung für Sport:</u>	
	Turnsaal	€ 10,-/Stunde
		f. Erwachsene
	Veranstaltungsraum EG in neuer VS	€ 7,-/Stunde
		f. Erwachsene
		KINDER FREI!
für Tennishalle	<u>Veranstaltungen für Vereine:</u>	
	Seminarraum	€ 10,-/Stunde
	Mehrzweckplatz	€ 20,-/Stunde
	Kraftraum	€ 4,-/Stunde/Person
für Tennishalle	<u>Veranstaltungen für kommerzielle Zwecke:</u>	€ 30,-/Stunde
	Seminarraum	€ 40,-/Stunde

Bürgermeister Wittlinger geht die einzelnen Gebühren durch. Zu verschiedenen Gebühren ergaben sich folgende Anfragen:

- Plakatanbringung: GR Bernhard Geisler regt an die Plakate besser an den Ankündigungswänden zu fixieren, am besten anleimen. Bgm. Wittlinger sagte zu, dass das von GR Geisler vorgelegte Konzept zur Aufstellung von Ankündigungseinrichtungen, nach den Wahlen, in einem Ausschuss beraten werden soll. Er finde dieses Konzept grundsätzlich gut.
- Erschließungsgebühren für die Errichtung von Gebäuden: Bgm. Wittlinger erklärt wie sich der neue Erschließungs-Kostenfaktor zusammensetzt. In diesem Bereich kommt es zu massiven Erhöhungen, die alle Tiroler Gemeinden zu tragen haben. Der Bemessungssatz für die Berechnung der Erschließungsgebühren wurde von der Tiroler Landesregierung zu Beginn d. J. von € 81,- auf € 176,- gehoben. Darüber erfolgte eine kurze heftige Diskussion und der Gemeinderat kam zum einstimmigen Ergebnis diese Kostenerhöhung nicht eins zu eins an die Bürger und „Häuslbauer“ weiter zu geben. Bgm. Wittlinger berichtete dazu weiter, dass sich die Bürgermeister der Nachbargemeinden darauf geeinigt haben, den Hebesatz, der 5% ausmachen würde, zu reduzieren. Eine Anhebung auf die erwähnten Kosten soll in Schritten erfolgen und man wolle, so wurde das unter den Bürgermeistern besprochen, in ca. 5 Jahren, die vom Land vorgeschriebenen Kosten den Bürgern weiterverrechnen. Im Gemeinderat einigte man sich auf eine Erhöhung des Erschließungsbeitrages von 15 bis 20 %. Das ergibt einen Prozentsatz des Erschließungskostenfaktors von 2,7 %.
- Wassergebühren: GV Ritzer meinte dazu, dass eine Erhöhung gerechtfertigt sei, auch im Hinblick auf schon getätigte Arbeiten (Sanierung Hauptwasserleitung im Bereich Bundesstraße) und geplante Projekte wie den Tiefenbrunnen. Bgm. Wittlinger berichtet dazu, dass es neue Förderrichtlinien des

Lebensministeriums zum Bau von Wasserversorgungsanlagen gebe. Dort solle enthalten sein, dass die laufenden Wassergebühren € 1,00 m³ betragen muss, um zu entsprechenden Förder-Unterstützungen zu kommen. Die Gemeinde Walchsee, so ist dies in der Unterlage ausgewiesen, würde für den Bau eines Grundwasser-Brunnen 20% Förderung erhalten.

- Müllgrundgebühr: Bgm. Stv.ⁱⁿ Dr. Renée Palm fragt an den Vorschlag für die Gebühr pro Zelt und Wohnwagenstellplatz, der eine Erhöhung von € 10,- auf € 15,- vorsah, zu staffeln und auf mehrere Jahre zu verteilen.
- Müllgebühren: Bgm. Wittlinger erläutert, dass die Abrechnung von Liter pro Mülltonne vom Abfuhr-Unternehmen auf Kilogramm geändert wird. Um eine faire Müllgebühr zu berechnen, teilte uns die Fa. DAKA mit, dass in einer 120-L-Mülltonne ca. 23 kg Müll Platz haben. So kosten zukünftig die Müllgebühren nicht mehr € 0,07 pro Liter, was bei einer 120-Liter-Tonne € 8,40 ausmachte, sondern neu € 0,40 pro tatsächlichem Kg Müll in der Tonne, erklärte Bgm. Wittlinger weiter.
- Grabbenützungsgebühr: GV Salvenmoser beantragt, dass bei mehreren kurz hintereinander liegenden Sterbefällen in einer Familie die Grabbenützungsgebühr für den Letzt-Verstorbenen (Laufzeit 10 Jahre ab jeweiligem Sterbefall) nur mehr bis zum Ablauf der Gebühr des ersten Toten eingehoben werden soll.

Bgm. Wittlinger stellt den Antrag die Gebühren und Hebesätze, mit den heute noch besprochenen Änderungen für 2016 ab den jeweiligen Abrechnungszeiträumen zu beschließen.

Beschluss: 13 Ja, 1 Gegenstimme(im Sinne der Antragstellung)

Zu 4. – Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Neubaus der Volksschule

Bgm. Wittlinger erklärt, dass diverse Finanzierungsangebote der heimischen Banken eingegangen sind. Die Angebote wurden dem Bauausschuss und dem Gemeinderat im Vorfeld dieser Sitzung zur Kenntnis gebracht. Zu den Angeboten der Banken wurde ergänzt, dass die angebotenen Tarife noch nach zu verhandeln seien. Angeboten wurden ein Kontokorrentkredit und ein Abstattungskredit. Der Kontokorrentkredit soll in der gesamten Planungs- und Bauphase laufen und der Abstattungskredit ab dem Zeitpunkt „abgerechnetes Gebäude“. Für den Kontokorrentkredit wurden nur variable Zinssätze 3-Monats-Euribor plus Aufschlag angeboten. Für den Abstattungskredit sowohl variable als auch Fixzinssätze.

Der Vorsitzende berichtete auch, dass er vom ehemaligen Finanzverwalter Reinhard Fahringer prüfen lies, welche Variante „Fixzinssatz“ oder „variabler Zinssatz“ für die Gemeinde günstiger wäre und zitierte Reinhard Fahringer wie folgt: *„Wenn man bedenkt, dass in den letzten 6 Jahren mehr als 5 Jahre die variable Verzinsung vorteilhafter gewesen wäre und wir bei dem derzeitigen Angebot der Walchseer Banken relativ weit*

vom kritischen Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor von 1,14 entfernt sind, ist meine persönliche Einschätzung, dass auch mittelfristig die variable Verzinsung vorteilhafter sein wird!“

Grundsätzlich ist die Vergabe des Kontokorrentkredites für 2016 notwendig, da Honorare und allfällige Baukosten zu zahlen seien. Die Aufnahme des Abstattungskredits hätte noch Zeit, so Bgm. Wittlinger weiter.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Kontokorrentkredit an die bestbietende Bank zu vergeben. Sollten nach den Nachverhandlungen mit der RBK Walchsee und der Sparkasse Walchsee die Angebote gleich lauten muss mit den Banken geklärt werden, ob die Summe zu gleichen Teilen auf beide Banken aufgeteilt werden kann.

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

Zu 5. Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem vorliegenden Ansuchen der Mitarbeiter der Gemeinde Walchsee auf jährlich einmalige Sonderzahlung

Bgm. Wittlinger berichtet vom Ansuchen der Mitarbeiter der Gemeinde Walchsee, auf Auszahlung der einmal jährlichen Sonderzahlung. Dieses schriftliche Ansuchen wurde den Gemeinderäten im Vorfeld der Sitzung zugesandt. Darin wird erläutert, dass diese Sonderzahlung allen Landesbediensteten ausbezahlt wird. Für die Gemeinde gibt es vom Land Tirol nur eine Empfehlung über die Auszahlung dieses zusätzlichen „Weihnachtsgeldes“. Weiter wird erläutert, dass eine telefonische Rücksprache mit den Nachbargemeinden in der Unteren Schranne bzw. im Kaiserwinkl ergab, dass diese Sonderzahlung in allen Gemeinden ausbezahlt wird. Der Amtsleiter teilt in diesem Schreiben auch mit, dass er die Arbeit seiner Mitarbeiter schätzt und ein engagiertes Team kennengelernt hat. Daher stellen die Mitarbeiter der Gemeinde Walchsee auch den Antrag auf Auszahlung der oben erwähnten Sonderzahlung.

Bgm. Wittlinger spricht sich klar gegen eine Auszahlung dieser Sonderzahlung aus und vergleicht die Mitarbeiter der Gemeinde mit den Mitarbeitern in der Privatwirtschaft, die diese Sonderzahlung nicht bekommen. Die Kosten belaufen sich auf gesamt ca. € 5.500,-, die dann jährlich zu zahlen wären. Die Auszahlungshöhe pro MitarbeiterIn ist abhängig vom Familienstand, Kindern und ähnlichem.

Er erklärt weiter, dass auch der Vertragsbediensteten-Kollektiv, gegenüber den in der Privatwirtschaft geltenden Vereinbarungen, schon mehrere Vorteile offeriert. Beispielsweise wird dort im § 66 erläutert, dass die Gemeinde mit Gemeinderatsbeschluss eine einmalige jährliche Sonderzahlungen vorsehen kann „...soweit es zur Gewinnung oder Erhaltung des für die Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde erforderlichen Personals oder zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten notwendig ist ...“ „

Es stimme, so Bgm. Wittlinger, dass vor allem das Team der Verwaltung in den letzten beiden Jahren, in der Zeit der Krankheit des Vorgänger-Amtsleiter und in der Zeit, in der diese Stelle nicht besetzt war, sehr gut zusammen gearbeitet haben. Er könne sich,

aufgrund der Situationen der beiden Jahre eine finanzielle Wertschätzung des Verwaltungs-Teams gut vorstellen und meinte weiter, dass ein grundsätzlicher Beschluss des Gemeinderates für eine jährliche Sonderzahlung dieser Wertschätzung nicht entspräche.

GV Ritzer spricht sich für eine Auszahlung an alle Mitarbeiter aus und begründet dies damit, dass es nach den Erfahrungen der letzten Zeit, schwer war, gutes Personal zu finden und offensichtlich die meisten Gemeinden in Tirol diese einmal jährliche Sonderzahlung den MitarbeiterInnen gewähren.

GRⁱⁿ Fischbacher meint: „Warum sollen die Gemeindemitarbeiter was bekommen, wenn die Gemeinderäte auf ein Sitzungsgeld verzichten“.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr sind stellt Bgm. Wittlinger den Antrag die jährliche einmalige Sonderzahlung nicht zu genehmigen.

Beschluss: 9 ja und 4 nein, im Sinne der Antragstellung

Zu 6. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Verein „Nachtbuslinie Untere Schranne“

Der Vorsitzende informiert, dass zum Fortbestand des „Nightliner“ und zum Übertrag von Haftungen ein Verein gegründet wurde, dem alle Gemeinden, die der Bus der Nachtbuslinie am Freitag- und Samstag-Nacht anfährt, beitreten sollen. Wie bereits im Gemeinderat beschlossen hat sich die Gemeinde an der Nachtbuslinie mit € 8.000,- pro Jahr beteiligt. Es fand, erst vor kurzem die Gründungssitzung dieses Vereins statt und dort wurde beschlossen, dass die Statuten noch anzupassen seien. Dies würde derzeit Bgm. Martin Krumschnabel übernehmen, so der Vorsitzende weiter.

Bgm. Wittlinger stellt den Antrag auf Beitritt zum Verein „Nachtbuslinie Untere Schranne“.

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

Zu 7. – Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Hagelabwehrverein Tirol

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde Walchsee dem Hagelabwehr und Forschungsverein Tirol beitreten soll. Die Mitgliedschaft beträgt € 300,- pro Jahr. Die Statuten wurden vorab allen Gemeinderatsmitgliedern zur Durchsicht übermittelt. Er war zu der ersten Jahreshauptversammlung in der FH Kufstein, am 17. November 2015 eingeladen.

Dort wurde über die Einsatz-Tage, die Flugzeiten, über die Auswirkung von Silber-Jodid, mit welchen die Unwetter-Wolken geimpft werden informiert. Auch wurde erläutert, dass mit dem Einsatz der Flieger Hagel-Schäden an „Haus und Hof“ vermieden werden können, so Bgm. Wittlinger weiter.

Bgm. Wittlinger stellt den Antrag auf Beitritt zum Verein „Hagelabwehr und Forschungsverein Tirol“.

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

Zu 8. – Erneute Beratung und Beschlussfassung zum Vertrag mit der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH über die Bereitstellung von FTTH- u. Glasfaserinfrastruktur

Der Vorsitzende berichtet von einem gemeinsamen Gespräch im Amt der Tiroler Landesregierung mit dem TIWAG-TIGAS-Konzern. Die in Frage gestellten Absätze und Formulierungen des Vertrages zur Bereitstellung der FTTH- u. Glasfaserinfrastruktur, wurden ausführlich in Innsbruck besprochen. Grundsätzlich wird die Gemeinde nicht Eigentümerin dieser Leerrohre, sondern nur Nutzungsberechtigte und habe, aufgrund der Vertragsformulierungen auch Durchgriffsrecht für allfällige Gewährleistungsansprüche an ausführende Firmen, sollte dies notwendig werden. Die Konzernvertreter waren nur bereit marginale Vertrags-Änderungen zu akzeptieren. Wenn die Gemeinde, die schon im Gemeindegebiet befindlichen Leerrohre nützen will, müsse sie diese selbst graben oder aber den Vertrag, wie nun vorgelegt, unterzeichnen, so Bgm. Wittlinger weiter.

Darüber entwickelte sich nochmals eine heftige Diskussion. Letztendlich stellte Bgm. Wittlinger den Antrag dem neuen Vertrag mit der TIGAS-Erdgas Tirol die Zustimmung zu erteilen, um im nächsten Jahr beim Breitbandausbau weitere Schritte unternehmen zu können.

Beschluss: 12 zu 1 Gegenstimme (im Sinne der Antragstellung)

Zu 9. – Beratung und Beschlussfassung zu Angelegenheiten der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 28.2.2016

Bürgermeister Wittlinger informiert, dass am 28.2.2016 die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen stattfinden. Er setzt die Mitglieder des Gemeinderates im Sinne der Rechtsbestimmungen des § 13 Abs. 3 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 davon in Kenntnis, dass die Anzahl der Beisitzer vom Gemeinderat festzulegen sei. Der Bürgermeister schlägt 3 Beisitzer mit je 1 Ersatzmitglied in den Wahlbehörden vor. Die Mitglieder des Gemeinderates erklären sich mit dem eingebrachten Vorschlag einverstanden.

Beschluss: einstimmig (ja)

In weiterer Folge werden von den Gemeinderatsparteien nachstehend angeführte Personen als Beisitzer bzw. Ersatzmitglieder namhaft gemacht:

Gemeindewahlleiter:	Bgm. Dieter Wittlinger
Gemeindewahlleiter-Stellvertreter:	Christian Ritzer
Sprenghalleiterin:	Bgm.-Stv. ⁱⁿ Mag. Dr. Renée Palm
Sprenghalleiter-Stellvertreter:	Markus Beikircher
Leiterin Sonderwahlbehörde:	Josefa Fischbacher
Stv. Leiterin Sonderwahlbehörde:	Herta Ruetz

Beisitzer und Ersatzbeisitzer – Gemeindewahlbehörde und zugleich Wahlsprengel I

A) Alle für Walchsee

Beisitzer:	Ing. Manfred Rauth
Ersatzbeisitzer:	Ing. Simon Kurz

B) Gemeinsame Walchseer Liste (GWL)

Beisitzer:	Johannes Praschberger
Ersatzbeisitzer:	Johann Kurz

D) Zukunft für Walchsee (ZfW)

Beisitzer:	Mag. Ekkehard Wimmer
Ersatzbeisitzer:	Bernhard Geisler

Beisitzer und Ersatzbeisitzer – Wahlsprengel II

A) Alle für Walchsee

Beisitzer:	Peter Kronbichler
Ersatzbeisitzer:	Dr. Reinhart Kurz

B) Gemeinsame Walchseer Liste (GWL)

Beisitzer:	Johann Geisler
Ersatzbeisitzer:	Arno Haselmaier

C) Bäuerliche Heimatliste Walchsee (BHW)

Beisitzer:	Thomas Salvenmoser
Ersatzbeisitzer:	Matthäus Fischbacher

Beisitzer – Sonderwahlbehörde

A) Alle für Walchsee

Beisitzer:	Johann Mayr
------------	-------------

B) Gemeinsame Walchseer Liste (GWL)

Beisitzer:	Rudolf Kaltschmid
------------	-------------------

C) Bäuerliche Heimatliste Walchsee (BHW)

Beisitzer:	Christian Kronbichler
------------	-----------------------

Die Beisitzer bzw. Ersatzmitglieder für die Sonderwahlbehörde werden von dem Gemeindevahlleiter gemäß § 19 Abs. 4 TGWO 1994 nach freiem Ermessen bestellt.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Namhaftmachung der Mitglieder in den jeweiligen Wahlbehörden und weist daraufhin, dass bis 16.12. eine konstituierende Sitzung der Wahlbehörde stattfinden muss. (Angelobung der Beisitzer und Ersatzmitglieder gemäß § 20 TGWO 1994).

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

Zu 10 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit geht Bgm. Wittlinger nur mehr kurz auf die vorbereiteten Themen ein und berichtet, dass der Verein „Seezwerg“ in mehreren Gesprächen und mit Zahlen dokumentiert hat, dass die bestehende Kinderkrippe zu klein sei.

Die Gemeinde hätte den „gesetzlichen Auftrag“, so Mag. Daniela Löffler von der Abt. Bildung für die Kinderkrippen-Plätze Sorge zu tragen, so Bgm. Wittlinger weiter. Nun gilt es zu prüfen, ob eine zweigruppige Kinderkrippe im Neubau der VS-/Mehrfunktionengebäude Platz findet.

Der Vorsitzende berichtet weiter, dass für die Finanzverwaltung eine 20-Stunden-Stelle ausgeschrieben wurde und erläutert in kurzen Sätzen warum dies geschehen ist.

Hinsichtlich der Kunstschnee-Loipe teilte er dem Gemeinderat mit, dass der ominöse Münzwurf, wie vom TVB Kaiserwinkl angekündigt, in welcher Gemeinde wird der produzierte Kunstschnee zuerst ausgebracht, unter Zeugen stattgefunden hat. Bei „Zahl“ in Walchsee, bei „Kopf“ in Kössen und in diesem Falle wird im Winter 2015/2016 Kunstschnee zuerst in Walchsee aufgetragen und im kommenden Jahr in der Nachbargemeinde.

Er berichtet weiter von einer Einladung der Gemeinde Oberaudorf zum Gemeinderäte- und Bürgermeister-Skirennen und von der Neugestaltung der Homepage der Gemeinde, die im neuen Jahr Online gehen soll.

Zu 11. Anfragen, Anträge, Allfälliges

- **Weihnachtssitzung mit –feier**

Bgm. Wittlinger informiert darüber, dass das traditionelle Jahresabschlussessen (Weihnachtsfeier) am 18. Dezember 2015 im Anschluss an die GR-Sitzung stattfinden wird. Die betreffende Feier soll im Beisein der PartnerInnen im Strandcafé von Maria Mertin stattfinden, zu der auch die Gemeindebediensteten eingeladen sind.

Anmerkung: Es ergeht der ausdrückliche Hinweis, dass in sämtliche Unterlagen, welche die Grundlage für die Erstellung der Tagesordnung gebildet und letztlich zur Entscheidungsfindung der jeweiligen Gemeindefachleute beigetragen bzw. geführt haben, jederzeit während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Protokollführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Thomas Mühlberger

Dieter Wittlinger